

## Antrag der FDP-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	26.03.2012	Entscheidung

---

### Betreff

### Resolution des Stadtrates zu Ladenöffnungszeiten

---

### Inhalt

#### Der Rat der Stadt Duisburg stellt fest:

1. Die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten aus dem Jahre 2006 hat sich in Duisburg bewährt.
2. Sowohl die flexiblen Öffnungsmöglichkeiten an Werktagen als auch die Ausnahmeregelungen für den Verkauf von Waren an Sonn- und Feiertagen ermöglichen unserem Einzelhandel bessere Chancen im Wettbewerb gerade mit Blick auf den massiv zunehmenden Internethandel.
3. Die Bürgerinnen und Bürger schätzen die liberalen Öffnungszeiten. Sie entsprechen den Bedürfnissen der Verbraucher und ermöglichen mehr Flexibilität. Denn sowohl das Freizeitverhalten als auch die Arbeitsbedingungen der Bürger haben sich verändert.
4. Das Ladenöffnungsgesetz hat zu einer Belebung unserer Stadt beigetragen.
5. Der Rat der Stadt Duisburg appelliert an den Landtag und die Landesregierung, das bestehende Ladenöffnungsgesetz in seiner jetzigen Form beizubehalten und nicht durch unsinnige und überflüssige Einschränkungen zu einem Ladenschlussgesetz zu machen. Einzelhändler und Verbraucher können und wollen selbst entscheiden, wann sie einkaufen gehen beziehungsweise ihre Geschäfte öffnen möchten.

### Begründung

Im November 2006 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) beschlossen und damit eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ermöglicht. Die Verbraucher und Einzelhändler können seitdem selbst entscheiden, wann sie einkaufen beziehungsweise verkaufen wollen.

Nach § 4 LÖG können Einzelhändler in Nordrhein-Westfalen selbst entscheiden, wann sie ihr Geschäft von Montag bis Samstag öffnen. An Sonn- und Feiertagen müssen die Geschäfte - bis auf Bäckereien und Blumenläden - grundsätzlich geschlossen bleiben. Lediglich an vier Sonntagen dürfen die Geschäfte ab 13:00 Uhr bis zu fünf Stunden offen sein.

Ein Evaluierungsbericht der Landesregierung bestätigt, dass Bürger und Einzelhändler die bestehenden liberalen Ladenöffnungszeiten unverändert beibehalten wollen. Auch bei einer Expertenanhörung im Landtag haben die kommunalen Spitzenverbände, die Verbraucherzentrale, der Einzelhandel, die Wirtschaftsverbände und der Tourismusverband NRW eindringlich davor gewarnt, die Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen wieder zu beschneiden und den Menschen vorzuschreiben, wann oder was sie einkaufen müssen.

Dennoch will die Landesregierung das Ladenöffnungsgesetz erheblich einschränken und ein Ladenschlussgesetz umsetzen. Hierin ist eine massive Gefährdung Duisburgs als Einkaufs- und Wirtschaftsstandort und eine Bevormundung der Bürgerinnen und Bürger zu sehen.